



Architektenkammer
Niedersachsen



Architekturreise Vorarlberg



5 Tage-Reise
ab **1.295,- €*** p.P.

Moderne Bauten im Einklang mit der Natur

Termine: 26.04. - 30.04.2023

17.05. - 21.05.2023

* inklusive Klimaschutzbeitrag für Ihre Reise



Architekturreise Vorarlberg

Moderne Bauten im Einklang mit der Natur

Die Wurzeln der modernen Vorarlberger Architektur reichen in die 1960er Jahre zurück. Damals formierte sich eine Gruppe junger Architekten, die neue Wege gehen wollten. Die "Vorarlberger Baukünstler", wie sie sich nannten, pflegten in jeder Hinsicht einen neuen Stil. Ihre Idee, formal einfach, Ressourcen schonen, in Abstimmung auf die Umgebung und vor allem leistbar zu bauen, fand zunehmend Anklang und weckte bald international Aufmerksamkeit. Heute werden so gut wie alle kommunalen Bauten und viele Privathäuser in Vorarlberg von Architekten geplant, ebenso Umbauten und Modernisierungen von traditionellen Häusern. Heimisches Holz ist, wie seit jeher, der bevorzugte Baustoff. Energie effizient zu bauen ist selbstverständlich. Klare Linien, Glas und heimisches Holz: Moderne und traditionelle Architektur passen gut zusammen in Vorarlberg. Das kann man in vielen Orten überall im Land erleben. Aus der Bautradition und dem Selbstverständnis, das Richtige für den jeweiligen Ort zu schaffen, entstehen einzigartige Gebäude, die keinen Trends folgen.



1. Tag: Individuelle Anreise und Stadtrundgang Dornbirn

Individuelle Anreise der Reisetilnehmer nach Dornbirn, dort Check-in im Hotel und Zimmerbezug. Um **15.30 Uhr** empfängt Sie Ihre deutschsprachige Reiseleitung in der Hotellobby zu einem ersten Rundgang durch Dornbirn:

- Campus V von Johannes Kaufmann
- Inatura und Stadtbibliothek von Dietrich Untertrifaller
- Vorarlberger Architektur Institut (vai)
- Kindergarten von Marte Marte
- Raiffeisenbank von Bechter Zaffignani
- Stadtbad von Cukrowicz Nachbaur

Nach der Besichtigung kehren Sie gemeinsam zu einem Willkommens-Abendessen in eines der urigen Restaurants ein.

2. Tag: Vorderwald mit Krumbach, Langeegg, Hittisau und Wolfurt

Nach dem Frühstück im Hotel erwartet Sie Ihre Reiseleitung um **09.00 Uhr** in der Hotellobby. Per Reisebus geht es in den Vorderwald:

- Kapelle Salgenreuthe, Krumbach von Bernardo Bader
- Buswartehäuschen Krumbach-Langeegg
- Dorfzentrum Langenegg mit Bauten von Fink Thurnherr

Das gemeinsame Mittagessen findet gegen

13.00 Uhr im Gasthof Krone von Bernardo Bader in Hittisau statt.

- Haus Nenning von Cukrowicz Nachbaur inkl. Werkstattbesichtigung
- Bibliothek der Musikschule am Hofsteig, Wolfurt von Fink Thurnherr

Gegen **17.00 Uhr** endet der heutige Tag am Hotel, und der weitere Abend steht Ihnen zur freien Verfügung.

3. Tag: Walgau Montafon mit Altach, Hohenems, Feldkirch, Schlins und Bludenz

Nach dem Frühstück im Hotel erwartet Sie Ihre Reiseleitung wieder um **09.00 Uhr** in der Hotellobby. Per Reisebus geht es nach Walgau Montafon:

- Islamischer Friedhof, Altach von Bernardo Bader
- Rundgang Hohenems
- Architekturbüro Marte Marte, Feldkirch
- Betrieb Lehm Ton Erde, Schlins inkl. kleines Lehmseminar
- Fliesenmanufaktur Karak, Bludenz inkl. Rakubrand

Das Programm wird unterbrochen für eine gemeinsame Mittagspause gegen **13.00 Uhr** in einem lokalen Restaurant. Gegen **18.30 Uhr** endet der heutige Tag am Hotel, und der weitere Abend steht Ihnen zur freien Verfügung.



4. Tag: Hinterwald mit Lustenau, Schwarzenberg und Andelsbuch

Nach dem Frühstück im Hotel erwartet Sie Ihre Reiseleitung wieder um **09.00 Uhr** in der Hotellobby. Per Reisebus geht es in den Hinterwald:

- Bürohaus 2226 im Millemiumpark, Lustenau von Baumschlagler Eberle
- Angelika Kauffmann Museum, Schwarzenberg von Dietrich Untertrifaller

Das gemeinsame Mittagessen findet gegen **12.30 Uhr** im Gasthaus Hirschen in Schwarzenberg statt.

- Werkaum Bregenzerwald, Andelsbuch von Peter Zumthor
- Werkstatt und Ausstellungshaus Sattler Mohr, von Andreas Mohr

Gegen **18.00 Uhr** endet der heutige Tag am Hotel, und der weitere Abend steht Ihnen zur freien Verfügung.

5. Tag: Bregenz/Bodensee und individuelle Abreise

Frühstück im Hotel und Check-out. Heute erwartet Sie Ihre Reiseleitung um **09.30 Uhr** ein letztes Mal in der Hotellobby. Per Reisebus geht es nach Bregenz:

- Kindergarten St. Gebhard von Dorner\ Matt Architekten
- Schule Schendlingen von Matthias Bär, Bernd Riegger, Querformat
- Seebühne/Festspielgelände von Dietrich Untertrifaller
- Vorarlberger Museum von Cukrowicz Nachbaur

Gegen **14.00 Uhr** endet der heutige Tag am Hotel, und Sie können den restlichen Tag bis zu Ihrer individuellen Abreise ganz nach Ihren Wünschen gestalten.

Termin und Preise pro Person:

5 Tage-Reise

26.04. - 30.04.2023 und 17.05. - 21.05.2023

im Doppelzimmer	1.295,- €
-----------------	-----------

Einzelzimmerzuschlag	200,- €
----------------------	---------

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

Anmeldeschluss: 2 Monate vor Anreise, danach auf Anfrage



Reisen in Corona-Zeiten:

Aktuelle Hinweise zu Corona-Bestimmungen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Bitte gehen Sie davon aus, dass auch in Zukunft Zugangsbeschränkungen, Nachweispflichten über Impfschutz oder Genesenenstatus sowie Testverfahren in den Zielgebieten gelten können.

Reiseversicherungen:

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten können Sie vor Abschluss der Versicherung bei uns anfordern oder von unserer Website www.poppe-reisen.de unter "Kataloge und Broschüren" herunterladen.

Allgemeine Bedingungen:

Diese Reise ist nur bedingt barrierefrei. Vorbehaltlich Programm- und Hoteländerungen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) / Reisebedingungen von Poppe Reisen GmbH & Co. KG.

in Kooperation mit:



Akademie der Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen gGmbH

Poppe Reisen GmbH & Co. KG
Wilhelm-Theodor-Römhild-Str. 14
55130 Mainz
Tel.: +49-(0)6131-27066-43
Fax: +49-(0)6131-27066-19
jasmin.schenk@poppe-reisen.de



Eingeschlossene Leistungen

- 4 Übernachtungen im 4 Sterne-Hotel im Doppelzimmer inkl. Frühstück
- 1 Willkommens-Abendessen und 3 Mittagessen
- 4-tägiges Fachprogramm mit ausgebildetem und ortsansässigem Architekten inkl. Eintrittsgebühren und Audioguide
- Bustransfers gemäß Programm
- Klimaschutzbeitrag Ihrer Reise

Nicht eingeschlossen

im Reisepreis sind An- und Abreise, weitere Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder sowie Ausgaben persönlicher Art.

Zusatzleistungen:

Gerne arrangieren wir Ihre Bahnreise sowie Zusatznächte im Hotel.

Unterkunft

Dornbirn, Hotel Katharinenhof Comfort ****
Das Hotel Katharinenhof Comfort genießt eine ruhige Lage im Zentrum von Dornbirn. Moderne Wohndetails gepaart mit urbanem Charme versprechen erholsame Nächte in authentischer Vorarlberger Wohnkultur. Die geräumigen 39 Gästezimmer im Neubau mit moderner Holzbauweise von Johannes Kaufmann Architektur sind u. a. mit Parkettfußboden, französischem Balkon, Boxspringbetten, Schreibtisch, LOEWE-Flat-TV mit Sat-Anschluss, Laptop-Safe, gratis WLAN, Radio und Telefon ausgestattet. Zu den Hotelannehmlichkeiten gehören ein heller Frühstücksraum, eine Bar sowie eine Außenterrasse.

Ihre Reiseleitung

DI Arch. Saskia Jäger

Geboren 1974 in Saalfeld, Saale, absolvierte Frau Jäger 1999 Ihr Architekturstudium an der Bauhaus Universität Weimar. Sie erhielt ein Stipendium für das KIAD Institute in Canterbury, Großbritannien und arbeitete als Assistentin an der Hochschule Chalmers sowie als Architektin im Studio Grön in Göteborg, Schweden. Seit 2003 ist Sie bei Dörner\Matt Architekten in Bregenz/Vorarlberg angestellt. Die Architektin begleitet



seit 2001 Architekten und Kulturinteressente durch die Region. Die Vermittlung von Fachwissen ist ein wichtiger Bestandteil Ihrer Führungen, aber auch der kulturelle Zusammenhang und die Möglichkeit, Handwerker, Planer und Bauherren zu Wort kommen zu lassen, um zu verstehen, warum sich das Phänomen Vorarlberg als ein solcher innovativer Ort entwickeln konnte.

Reisepapiere und Gesundheit:

Deutsche Staatsbürger benötigen für die Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Erkundigen Sie sich bitte unbedingt auf der Homepage des Auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de>) nach den aktuellen Einreise- und Impfvorschriften.

Veranstalter:
Poppe Reisen GmbH & Co. KG, Mainz

Reiseveranstalter
Poppe Reisen GmbH & Co. KG

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 14
55130 Mainz

Tel.: 0 61 31 / 270 66 - 43
Fax: 0 61 31 / 270 66 - 19
E-Mail: jasmin.schenk@poppe-reisen.de
www.poppe-reisen.de



**Architektenkammer
Niedersachsen**

Fachexkursion Vorarlberg

26. – 30. April und 17. – 21. Mai 2023

REISEANMELDUNG

Ameldeschluss 2 Monate vor Abreise - bitte einsenden oder faxen an: 0 61 31-270 66-19

Hiermit melde ich _____ Personen für die oben genannte Reise verbindlich an:

Name	Vorname (lt. Ausweisdokument)	Geb.-Datum
-------------	--------------------------------------	-------------------

1. _____

2. _____

Adresse/Rechnungsanschrift

1. _____

2. _____

Telefon privat

Telefon dienstlich

1. _____

2. _____

E-Mail

Mobil

1. _____

2. _____

AK-Mitgliedsnummer (falls vorhanden)

Umsatzsteueridentifikationsnummer (falls vorhanden)

1. _____

2. _____

Sonderwünsche wie Reiseverlängerung oder Essenseinschränkungen (Vegetarier, Allergiker etc.) _____

Reisedaten	26. – 30. April 2023	☐	17. – 21. Mai 2023	☐
Hotelunterbringung	EZ 1.495,- € p.P.	☐	DZ 1.295,- € p.P.	☐
Reiseversicherung				
Reiserücktrittskostenversicherung ohne Selbstbehalt	EZ 50,- € p.P.	☐	DZ 50,- € p.P.	☐
Komplettschutzpaket ohne Selbstbehalt*	EZ 99,- € p.P.	☐	DZ 99,- € p.P.	☐
(*Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Reisekranken-, Reisegepäckversicherung und medizinische Notfallhilfe)				
Informationsblätter zu Versicherungsbedingungen können Sie vor Abschluss der Versicherung bei uns anfordern oder von unserer Webseite www.poppe-reisen.de unter „Kataloge und Broschüren“ herunterladen.				

Nach Erhalt der Bestätigung werde ich innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe der Anzahlungsrechnung per Überweisung auf das Konto der Voba Main Spitze eG, IBAN: DE30508629030000184950 und BIC: GENODE51GIN leisten. Alternativ ist Kreditkartenzahlung möglich, bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Die beiliegenden Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters Poppe Reisen GmbH & Co. KG erkenne ich, auch im Namen der hier von mir angemeldeten Personen, an. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, die mich und die von mir angemeldeten Personen betreffen, zur Datenverarbeitung verwendet werden, soweit dies der Vertragsabwicklung dient. Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite www.poppe-reisen.de neben dem Impressum oder können diese bei uns anfordern.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt hat.

Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters so wie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung, Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite:

http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsbasis klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor jeder Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt

schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann der Reiseveranstalter von dem Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Reiseiteilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises.

bis 60 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises.

bis 30 Tage vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises.

bis 7 Tage vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises, bei Eigenreise 90% des Reisepreises.

ab 6 Tage vor Reiseantritt: 90% des Reisepreises.

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen.

Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierungen nur dann – abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10% des Kartenpreises – erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungspaketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit. Die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten können Sie vor Abschluss der Versicherung bei uns anfordern oder von unserer Website www.poppe-reisen.de unter „Kataloge und Broschüren“ herunterladen.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara

und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB.

Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.



Veranstalter:
Poppe Reisen GmbH & Co. KG
Wilhelm-Theodor-Rörmheld-Straße 14
55130 Mainz
Telefon +49 6131 27066-0
Telefax +49 6131 27066-19
E-Mail info@poppe-reisen.de
Site www.poppe-reisen.de

Stand: 09.12.2022

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V** abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** verweigert werden. Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Hinweise zum Datenschutz im Rahmen einer Reisebuchung oder sonstiger Dienstleistungen

Verantwortlich für die Datenerhebung

Poppe Reisen GmbH & Co. KG
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 14
55130 Mainz
Deutschland
Tel.: 06131 270 66-0
E-Mail: info@poppe-reisen.de
Website: www.poppe-reisen.de

Die Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:
Anja Junker
Tel.: 06131 270 66-32
E-Mail: datenschutz@poppe-reisen.de

Erhobene Daten / Zwecke / Speicherdauer

Im Rahmen einer Reisebuchung oder sonstiger Dienstleistung (z.B. Visaerstellung, Reiseversicherung) erheben und verarbeiten wir verschiedene personenbezogene Daten von Ihnen. Sämtliche von uns erfragten personenbezogenen Daten mit Ausnahme der freiwilligen Angaben in Feldern wie „Sonderwünsche“ benötigen wir, um Sie zu der von Ihnen gewählten Reise bzw. Dienstleistung anmelden zu können. Ohne Angabe dieser Daten kann ein Vertrag nicht zustande kommen.

Ihre Daten werden für die Anmeldung und Durchführung der Reise benötigt und zu diesem Zwecke gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten gegebenenfalls an die einzelnen Leistungserbringer (Bus-/Zug-/Schiffsreiseunternehmen, Fluggesellschaften, Hotels, Reiseleiter, Reiseversicherungen, Visastellen etc.) weitergeleitet. Je nach Reiseziel befinden sich diese Leistungserbringer gegebenenfalls auch in Drittländern.

Für den Fall, dass Sie die Reise per Kreditkarte bezahlen, findet zudem ein Datenaustausch mit dem Kreditkartenunternehmen statt. Ihre Daten werden von uns gesammelt und zentral gespeichert. Der Server, auf welchem die Daten gespeichert sind, wird von einem externen Dienstleister gehostet. Die entsprechende Datenverarbeitung ist zur Erfüllung des Vertrages erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO.

Wir speichern Ihre Daten zum Zweck, der Erfüllung des Vertrages solange, bis die Reise abgeschlossen ist. Bis dahin ist die Verarbeitung Ihrer Daten zur Vertragserfüllung erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Im Anschluss speichern wir Ihre Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen. An der entsprechenden Verarbeitung Ihrer Daten haben wir ein berechtigtes Interesse, welches sich schon aus Art. 17 Abs. 3 lit. i) DSGVO ergibt. Die entsprechende Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Auch nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen bewahren wir Ihre Daten noch für die Dauer der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen auf. Zur entsprechenden Aufbewahrung sind wir gesetzlich verpflichtet. Die Datenverarbeitung beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO.

Haben Sie um Zusendung unseres Newsletters gebeten, verwenden wir Ihre E-Mailadresse dazu, Ihnen den von Ihnen abonnierten Newsletter zuzusenden. Die entsprechende Datenverarbeitung beruht auf Ihrer diesbezüglichen Einwilligung und damit auf Art. 6 A. 1 lit. a) DSGVO. Die erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Zudem können Sie sich von dem Newsletter jederzeit durch einen Klick auf dem in jedem Newsletter enthaltenen Link abmelden.

Zum Zweck der Qualitätsprüfung senden wir Ihnen nach erfolgter Reise einen Feedbackbogen zu. Das Ausfüllen dieses Fragebogens und die Angabe Ihres Namens sind vollkommen freiwillig. Sie können der Zusendung des Fragebogens jederzeit widersprechen.

Auch ohne Einwilligung ist es uns erlaubt, Ihnen Werbung für eigene ähnliche Angebote zuzusenden, da wir an der Werbung für eigene Produkte ein unternehmerisches Interesse haben. Die entsprechende Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Wir speichern Ihre Daten zu diesen Zwecken solange uns kein Widerruf Ihrer Einwilligung oder ein Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung vorliegt.

Ihre Rechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DSGVO und es stehen Ihnen Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu. So steht Ihnen das Recht zu, jederzeit Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten einzuholen. Weiterhin haben Sie auch ein Recht auf Übertragbarkeit, Berichtigung oder Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Außerdem können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten erheben. Eine detaillierte Übersicht finden Sie in unserer vollständigen Datenschutzerklärung in Kapitel „IX. Rechte der betroffenen Person“.

Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website www.poppe-reisen.de neben dem Impressum oder können diese bei uns anfordern.